

für die Versorgung von Haushaltkunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. § 38 EnWG mit elektrischer Energie über einen Ein-/Zweitarifzähler<sup>2)</sup> im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt **oder** f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

		bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
Lastart		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	34,69	<b>41,28</b>	31,89	<b>37,95</b>
	Grundpreis in €/Jahr <sup>2)</sup>	138,00	<b>164,22</b>	138,00	<b>164,22</b>

**Die Preise für die Lastarten Schwachlastregelung Wärmepumpe (Bestandsanlagen mit erster Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) sowie Schwachlastregelung Wärmespeicher bleiben bis auf Weiteres unverändert.**

**Für eine Versorgung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG mit erster Inbetriebnahme ab 01.01.2024 bieten wir Sonderprodukte an. Nähere Informationen erhalten Sie über unser Kundenbüro.**

<sup>1)</sup>Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet.

<sup>2)</sup>Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Ein- bzw. Zweitarifzähler (konventioneller Zähler oder eine moderne Messeinrichtung mME). Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) kommt stattdessen der Preis gemäß Preisblatt des Netzbetreibers zum Ansatz. Zusätzliche Komponenten (z.B. Wandler, Kommunikationsmodul) werden zusätzlich abgerechnet. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

<b>Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Mwst., ohne Reduzierungen gem. §14a EnWG):</b>		
<b>Gesetzliche Preisbestandteile</b> (veröffentlicht auf <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> )		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom / Schwachlastregelung NT	ct/kWh	1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“)	ct/kWh	1,558
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,816
<b>Regulatorische Preisbestandteile</b> (veröffentlicht auf <a href="http://www.swoe.de">www.swoe.de</a> )		
Arbeitspreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	5,870
Arbeitspreis Netz Schwachlastregelung (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	2,000
Grundpreis Netz Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	84,000
Grundpreis Netz Schwachlastregelung (gilt nicht für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Ein-/Zweitarifzähler)	€/Jahr	17,500
Entgelt Messstellenbetrieb (Tarifschaltung, zusätzlich bei Schwachlast)	€/Jahr	12,500
Entgelt Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung mME)	€/Jahr	16,810
<b>Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb</b>		
Arbeitspreis Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	ct/kWh	19,999
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh	NT: 16,629 / HT: 25,919
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen ab 01.01.2024)	ct/kWh	15,919
Grundpreis bei Eintarifzähler Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe ab 01.01.2024)	€/Jahr	36,500
Grundpreis bei Eintarifzähler Schwachlastregelung Wärmespeicher	€/Jahr	18,000
Grundpreis bei Eintarifzähler Schwachlastregelung Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen ab 01.01.2024)	€/Jahr	24,000

Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes elektrische Energie für Haushaltkunden zu vorstehenden Preisen an.

**Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Haushaltkunden, die keinen aktiven Vertragsschluss tätigen. Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.**

<b>Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile</b>	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. <sup>3)</sup> Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-Umlage)	Mindereinnahmen durch verringerte Netzentgelte privilegierter Abnehmer und Wälzungsbeträge d. Verteilnetzbetreiber für Mehrkosten aus Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite <a href="http://www.swoe.de">www.swoe.de</a> veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022



Energieträger	Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie	11,66 %	4,8%	0,0%	6,6%
Kohle	68,04 %	27,9%	0,0%	32,5%
Erdgas	18,09 %	7,4%	0,0%	10,8%
Sonstige fossile Energieträger	1,94 %	0,8%	0,0%	1,2%
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,1%	0,0%	8,2%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0%	0,0%	0,0%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	58,9%	58,9%	40,7%
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0%	0,0%	0,0%
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechneten Energieträger-mix (Ersatzgröße)	0,28 %	0,0%	0,0%	0,0%
CO2-Emission g/kWh	760	312	0	377
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0001	0,0000	0,0002